



GERDA

GESCHÜTZTER E-REZEPT DIENST DER APOTHEKEN

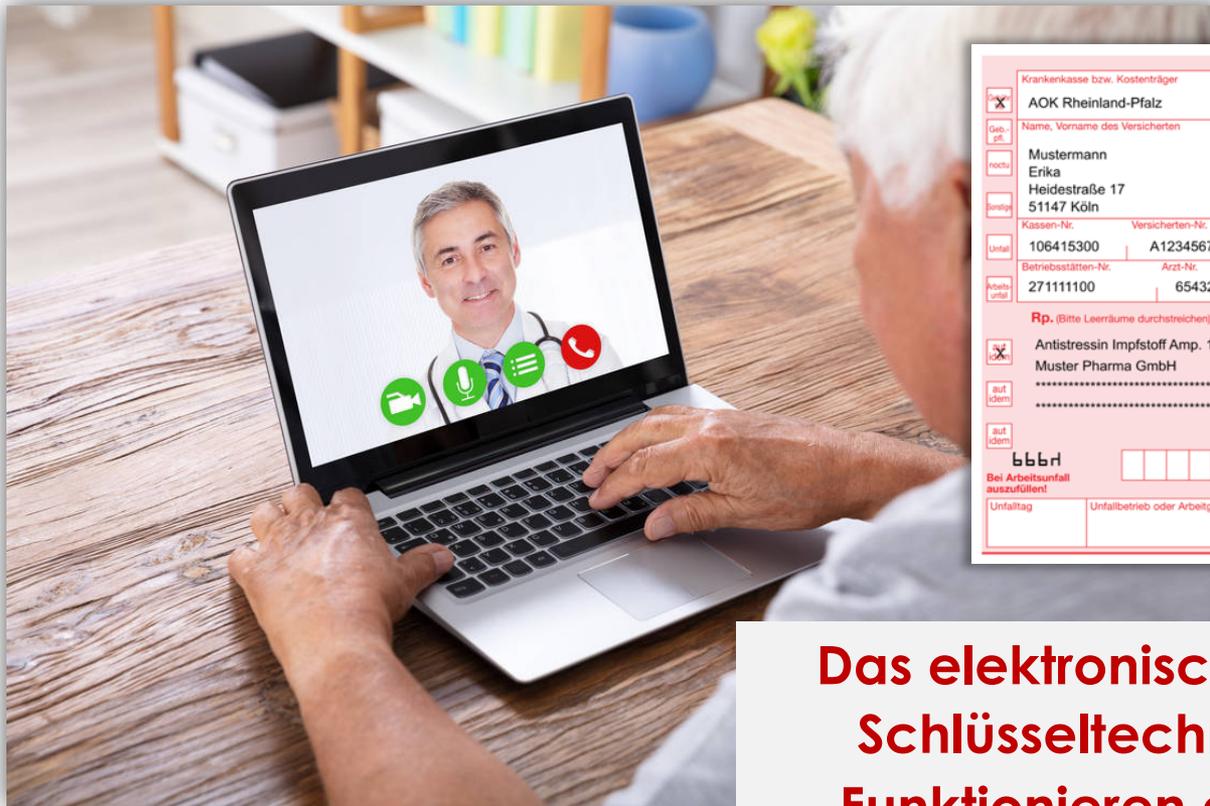
eHealth Kongress 2019

Frankfurt, 28.08.2019

Christian Krüger

Geschäftsführer

Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH



eRezept

Krankenkasse bzw. Kostenträger	AOK Rheinland-Pfalz			Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spez. GJ Bedarf	Begr. Pflicht	Apotheken-Nummer / X	
Name, Vorname des Versicherten	Mustermann Erika		geb. am	12.08.1964		Zurteilung		Gesamt-Brutto	
Heidestraße 17 51147 Köln			10/14						
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status							
106415300	A123456789	1000 1							
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum							
271111100	654321161	10.07.2012							
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)									
Antistressin Impfstoff Amp. 10 x 0.5 ml									
Muster Pharma GmbH									
Vertragsarztstempel									
271111100									
Psychologische Gemeinschaftspraxis									
Dr. med. Markus Mustermann									
Dr. rer. nat. Erik Mustermann									
Dortheidenstraße 1									
51069 Köln									
Digital signiert von Mustermann, Datum 16.04.2019 08:30									
Unterschrift des Arztes Muster 16 (7.2009)									
Abgabedatum in der Apotheke									
2711111004									

Das elektronische Rezept ist die Schlüsseltechnologie für das Funktionieren der Telemedizin

Sommer 2018: Die Apothekerschaft entwickelt eine Lösung für den bundesweiten Einsatz in Modellprojekten vor der Telematik-Infrastruktur

Leitplanken der Apothekerschaft für Modellvorhaben eRezept

Unser neues „Baby“ ist keine Insellösung.

- Das System ist grundsätzlich **diskriminierungsfrei**.
- Die Einbindung der Ärzteschaft von Beginn an sorgt für eine **übergreifende Akzeptanz**
- Die **freie Arzt- und Apothekenwahl** des Patienten bildet das prozessuale Fundament des Konzeptes (*)

(*) dies schließt die autonome Entscheidung des Patienten zur Übermittlung der eVerordnung an die Apotheke seiner Wahl ein

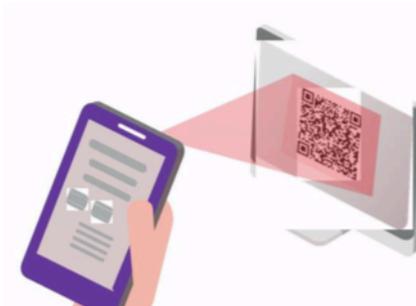
#unverzichtbar
Individuelle Rezepturen für Babys.

**„Wir brauchen nicht
irgendwas, sondern
genau das Richtige.“**

Patientensouveränität

ABDA 

- » Das eRezept soll eine verbindliche Urkunde in der Hand des Patienten bleiben.
- » Mit der Einführung des eRezepts muss gewährleistet sein, **dass das Recht auf freie Apothekenwahl weiterhin unberührt bleibt.**
- » **Patienten dürfen nicht gesteuert oder manipuliert werden, in welcher Apotheke sie ein eRezept einlösen wollen.**
- » **Auch darf es keinen Handel oder anderweitige Nutzung von Daten ohne die explizite Einwilligung der Patienten geben.**



7 Monate von Idee zum Gesamtkonzept

Inhalt und Übertragung des eRezepts wurde über einen Zeitraum von 6 Monaten mit allen Beteiligten abgestimmt

08.2018



- LOI Partner Workshop (28.08)
- Diskussion Grundlagen

LOI

14.6.2018

31.10.2018



- Weg des eRezeptes vom Arzt zur Apotheke
- Inhalt der eVerordnung (Muster 16)

06.12.2018



- Vorstellung + Diskussion Lastenheft eRezept Fachdienst
- Weiterentwicklung Inhalt eVerordnung (Muster 16)

21.12.2018



- Detailabstimmung Inhalt der eVerordnung (Muster 16)
- Bereitstellung eVerordnung Datenstruktur inkl. XML/XSD

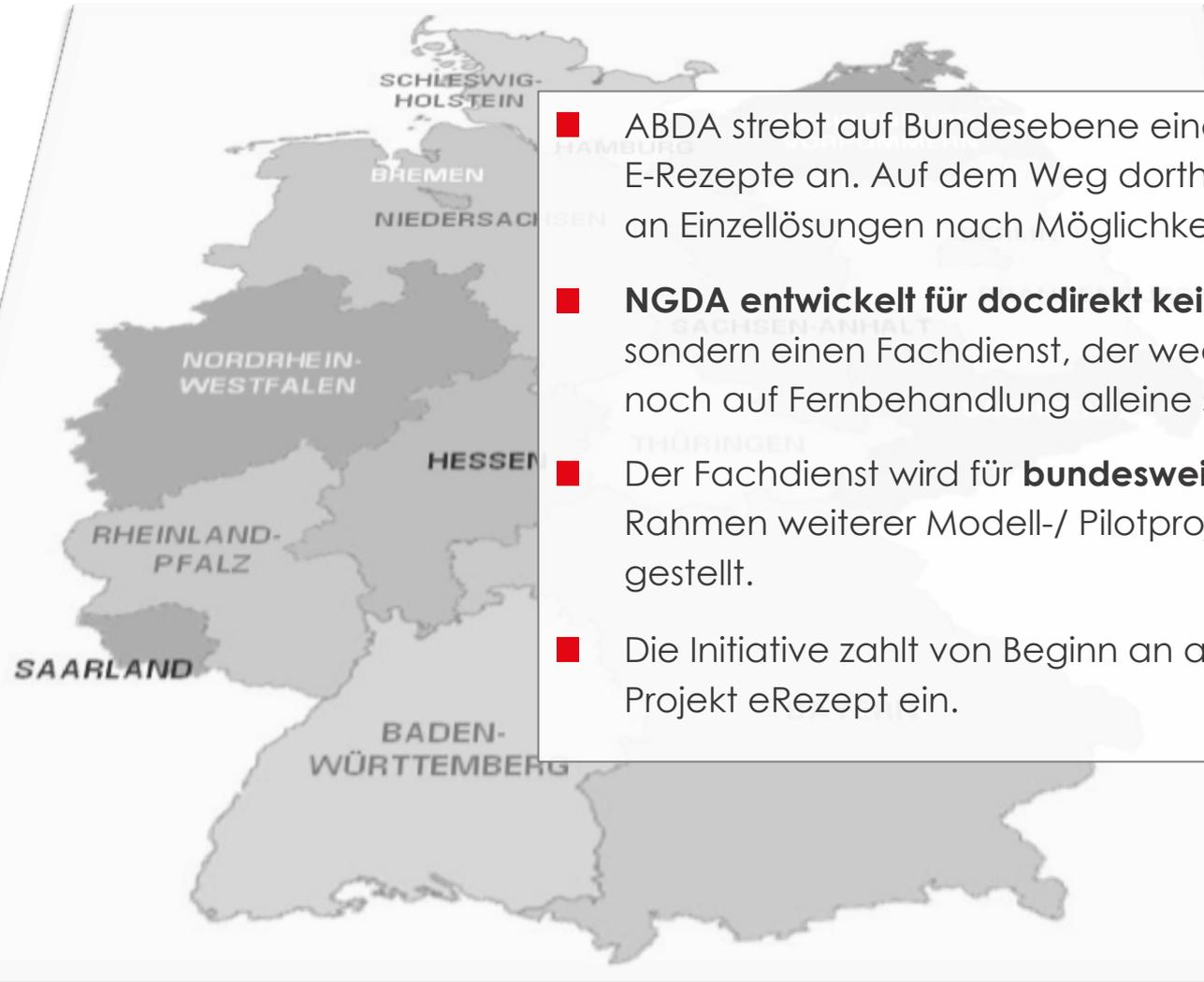
15.02.2019



- Weg des eRezeptes von Apotheke über ARZ zur Kasse
- Inhalt der Abgabeform und der eDispensierung

Kontinuierliche Abstimmung mit allen Stakeholdern zur Konsentierung der Konzeption

BaWü und Berlin: Einordnung der Modellvorhaben in den bundesweiten Kontext



- ABDA strebt auf Bundesebene eine gematik-Lösung für E-Rezepte an. Auf dem Weg dorthin ist ein **Wildwuchs** an Einzellösungen nach Möglichkeit zu **vermeiden**.
- **NGDA entwickelt für docdirekt keine Insellösung**, sondern einen Fachdienst, der weder regional begrenzt, noch auf Fernbehandlung alleine spezialisiert ist.
- Der Fachdienst wird für **bundesweiten Einsatz** im Rahmen weiterer Modell-/ Pilotprojekte zur Verfügung gestellt.
- Die Initiative zahlt von Beginn an auch in das gematik-Projekt eRezept ein.

Das Ergebnis: Ein einfacher Prozess

VERORDNUNG

Behandlung



Verwaltung durch den Patienten:

- Anzeige des verordneten Medikamentes
- Löschen des Access Tokens
- Historie der verordneten Medikamente
- Verfügbarkeitsanfrage
- verbindliche Bestellung
- Vor-Ort Einreichung in der Apotheke

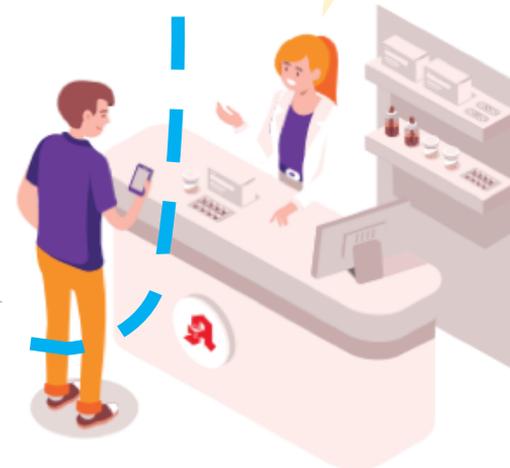
Übergabe Access Token



GERDA

GESCHÜTZTER E-REZEPT DIENST DER APOTHEKEN

Belieferung in der Apotheke



Barcode dient als „Abholschein“

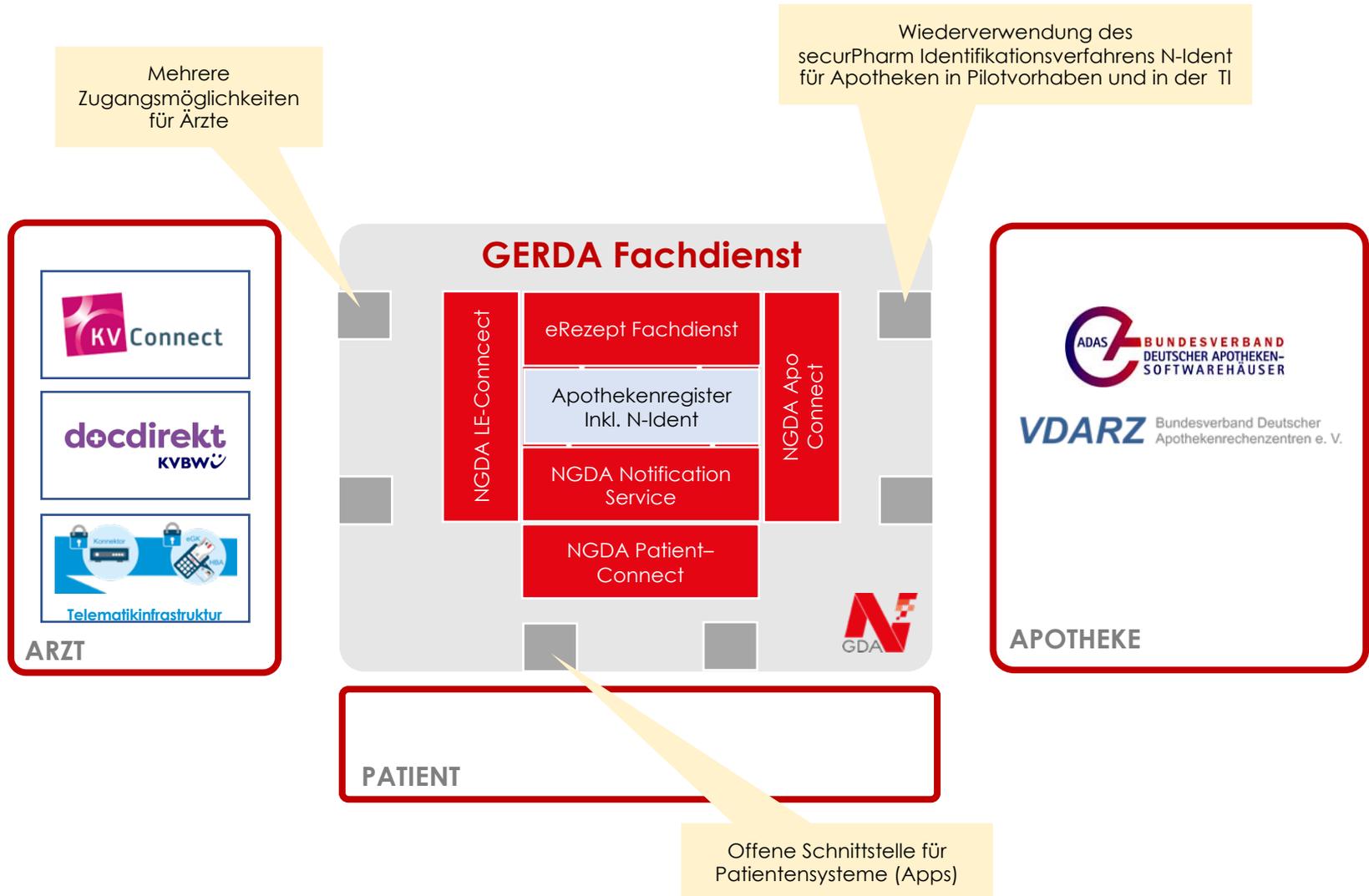
Barcode vorzeigen, durch die Apotheke scannen und Ausgabe des Medikamentes

Verwaltung mit Patientensystem (DAV App)

Selbstverständlich ist auch eine Zuweisung des Rezeptes an eine Apotheke per Applikation über das N-Ident Apothekenregister möglich

Offene Systemarchitektur

Vorgedachter Migrationspfad in Richtung TI



In 10 Monaten von der Idee zur Inbetriebnahme

Inhalt und Übertragung des eRezepts wurde über einen Zeitraum von 6 Monaten mit allen Beteiligten abgestimmt



Kontinuierliche Abstimmung mit allen Stakeholdern zur Konsentierung der Konzeption

Ihr Takeaway von heute

Es gibt eine sichere eRezept Technologie, die **aktuell bereits aktiv** geschaltet wird.

Sie heißt **GERDA**.

Die Apothekensoftwarepartner der ADAS setzen sie um und **alle deutschen Apotheken** können 2020 eRezepte abholen und weiterverarbeiten.

Die **Abrechnung** der eVerordnungen ist bereits heute **möglich** dank Abstimmung mit den Rechenzentren.

Das **PKV Rezept** kann als Datensatz elektronisch **ebenfalls abgebildet** werden.



#unverzichtbar
Sichere Versorgung.

**„Ich will die
Apotheke hier vor Ort
und nicht irgendwo.“**



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Christian Krüger
Geschäftsführer

NGDA - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH
Apothekerhaus Eschborn
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

E-Mail c.krueger@ngda.de
Web www.ngda.de